

25.01.2007

## Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 25.01.2007

zu Ltg.-743-1/A-1/68-2007

—Ausschuss

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka und Adensamer

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. gem. § 34 LGO 2001  
betreffend Änderung des Pflichtschulgesetzes, Ltg.- 743/A-1/68-2006

betreffend **Stärkung der Schulautonomie**

Im NÖ Pflichtschulgesetz werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf die  
Klassenschülerhöchstzahlen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen herabgesetzt.

Dennoch gibt es in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in der Integration, Höchst-  
und Teilungszahlen, die in der Grundsatzgesetzgebung vom Bund nicht vorgegeben  
sind.

In diesen Bereichen sind verschiedentlich Ausnahmen von diesen Zahlen entweder  
durch den Landesschulrat, den Bezirksschulrat oder schulautonom möglich.

Die Regelungen sind von Schultyp zu Schultyp teilweise uneinheitlich und daher auch  
unübersichtlich.

Weiters enthält das NÖ Pflichtschulgesetz kaum Bestimmungen zur Förderung von  
individuellen Begabungen beispielsweise durch Bildung eigener Lerngruppen.

Anzustreben ist eine gesetzliche Änderung dahingehend, dass eine möglichst hohe  
Flexibilität in Hinblick auf die Bildung von Klassen und Lerngruppen entsteht, wobei auf  
die Förderung individueller Begabungen besonders einzugehen ist.

Hierbei sollte generell die Autonomie an den Schulen gestärkt werden, wobei als  
Korrektiv lediglich die Zuteilung der Lehrerplanstellen durch den Landesschulrat

innerhalb der Bildungsregionen dienen soll. Die Regelungen sollen einheitlich für alle allgemein bildenden Schulen und auch Klassen gelten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g**

"Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes vorzubereiten und nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens dem Landtag vorzulegen."